

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. April 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0082-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11901/J betreffend "Podiumsdiskussion der "antifa" an der Universität Wien", welche die Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 22. Februar 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 4 und 8 der Anfrage:

Bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien handelt es sich um eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die ihre Angelegenheiten selbständig und weisungsfrei zu erledigen hat. Es obliegt ihr die Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder. Die Ermöglichung einer Teilnahme einer bestimmten Gruppierung an einer Veranstaltung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien fällt daher in den Wirkungsbereich dieser Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft.

Antwort zu den Punkten 2, 3, 5 bis 7 und 9 bis 14 der Anfrage:

Diese Fragen fallen ausschließlich in den autonomen Wirkungsbereich der Universität Wien, weswegen auf deren diesbezügliche Stellungnahme in der Anlage zu verweisen ist.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Anlage

